

**Geschäftsführung**

Deutscher Bundestag  
Innenausschuss  
Frau Vorsitzende  
Dr. Cornelle Sonntag-Wolgast MdB  
Platz der Republik 1

11011 Berlin

**Innenausschuss  
ADrs 15(4)142**

**Innenausschuss**

Eingang mit Anl. am 24.9.2004 / 1295

1. Vors. m.d.B. um

Kenntnisnahme/Rücksprache

2. Mehrfertigungen mit/ohne Anschreiben

an Abg. BE, Obl., Sekr.

an: .....

3. Wv .....

4. z.d.A. (alphab. - Gesetz - BMI)



Postfach 511040  
50946 Köln

Bayenthalgürtel 26  
50968 Köln

Telefon  
(0221) 3 76 62 - 27

Telefax  
(0221) 3 76 62 - 30

E-Mail  
annabritta.biederbick@pkv.de

Internet  
www.pkv.de

23. September 2004  
429/3/6 Bfau

vorab per Fax: (030) 2 27 - 3 69 94

*July 24/15*

**Entwurf eines Gesetzes zur wirkungsgleichen Übertragung von Regelungen der sozialen Pflegeversicherung sowie der gesetzlichen Krankenversicherung auf dienstrechtliche Vorschriften (BT- Drs. 15/3444)**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

neben den schon in unserer schriftlichen Stellungnahme aufgeführten Bedenken, sehen wir in der Gewährung eines hälftigen Beitragszuschusses für in der GKV versicherte Beamte auch einen ersten Schritt in die Richtung einer grundlegenden Systementscheidung im Gesundheitswesen. Sowohl der Bundeskanzler als auch die Opposition haben aber erklärt, dass die Entscheidung darüber in der nächsten Legislaturperiode getroffen und in dieser Legislaturperiode über eine Neuausrichtung des Gesundheitssystems nur diskutiert wird. Da die Idee des Beitragszuschusses für Beamte in den Verhandlungen zum GKV-Modernisierungsgesetz (GMG) nicht für das GMG aufgegriffen wurde, stellt der Gesetzentwurf den gefundenen Konsens in Frage.


Um das bestehende System auch für die Beamten, die in der GKV versichert sind, zu verbessern, sind wir bereit, wie schon in den Jahren 1987, 1989, 1990 und 2000 eine Öffnungsaktion anzubieten. Die in der GKV versicherten Beamten könnten danach in normale Beamtentarife wechseln, ein Risikozuschlag würde auf 30 Prozent des tariflichen Beitrags begrenzt. Diese Regelung sollte zeitlich auf ein Jahr befristet werden. Alternativ sollten die Beamten, die in der GKV versichert sind, erneut nach § 257 Abs. 2 a Nr. 2 c SGB V ein befristetes Zugangsrecht in den Standardtarif ohne Risikozuschlag erhalten. Wir würden danach die Notwendigkeit von weiteren befristeten Öffnungsaktionen zusammen mit den für die Beihilfe in Bund und Ländern zuständigen Ministerien überprüfen.

- 2 -

Für Beamtenanfänger bleibt alles beim Alten: Sie können auswählen zwischen den Normaltarifen mit höchstens 30 Prozent Risikozuschlag und dem Standardtarif ohne Risikozuschlag.

Mit freundlichen Grüßen

Verbandsdirektor



(Dr. Volker Leienbach)

Innenausschuss  
ADrs 15(4)149



**Geschäftsführung**

Deutscher Bundestag  
Innenausschuss  
Frau Vorsitzende  
Dr. Cornelle Sonntag-Wolgast MdB  
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Innenausschuss

Eingang mit Anl. am 5.10.2004/1323

1. Vors. m.d.B. um  
Kenntnisnahme/Rücksprache
2. Mehrfertigungen mit/ohne Anschreiben  
an Abg. BE, Obl., Sekr.  
an: .....
3. Wv ..... *ADrs.*
4. z.d.A. (alphab. - Gesetz - BMI)

Postfach 511040  
50946 Köln

Bayenthaldgrütel 26  
50968 Köln

Telefon  
(0221) 3 76 62 - 27

Telefax  
(0221) 3 76 62 - 30

E-Mail  
annabritta.biederbick@pkv.de

Internet  
www.pkv.de

4. Oktober 2004  
429/3/6 Bi/au

vorab per Fax: (030) 2 27 - 3 69 94

*Key 5/10*

**Entwurf eines Gesetzes zur wirkungsgleichen Übertragung von Regelungen der sozialen Pflegeversicherung sowie der gesetzlichen Krankenversicherung auf dienstrechtliche Vorschriften (BT-Drs. 15/3444)**  
hier: Neues Öffnungsangebot der PKV

**Unser Schreiben vom 23. September 2004**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

als Alternative zu Artikel Nr. 1 und 3 des o.a. Gesetzentwurfs erklären wir hiermit die Bereitschaft der privaten Krankenversicherung, sich ab Anfang des Jahres 2005 dauerhaft zu öffnen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger sowie für deren bei der Beihilfe berücksichtigungsfähige Familienangehörige, wenn diese Personen zum genannten Zeitpunkt noch nicht in einer privaten Krankheitskostenvollversicherung versichert sind.

Für diese Öffnung werden wir folgende Bedingungen zugrunde legen:

- Aufnahme in normale beihilfekonforme Krankheitskostenvolltarife,
- kein Aufnahmehöchstalter,
- keine Leistungsausschlüsse,
- Begrenzung eventueller Risikozuschläge auf höchstens 30 % des tariflichen Beitrags.

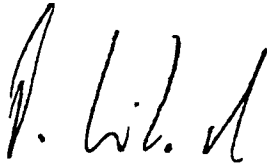
Für Beamtenanfänger bleibt es bei dem bisherigen Angebot, wonach die genannten erleichterten Bedingungen innerhalb der ersten sechs Monate nach erstmaliger Verbeamtung gelten.

- 2 -

Eine Liste derjenigen unserer Mitgliedsunternehmen, die an der unbefristeten Öffnung teilnehmen, werden wir Ihnen sobald wie möglich übermitteln. Derzeit haben bereits über 80 Prozent des Marktes ihre Bereitschaft erklärt.

Die zeitliche Begrenzung der bisherigen Öffnungsaktionen für alle Beamten diente dazu, die Möglichkeit des „Vorteilshoppings“ einzugrenzen. Eine derartige Möglichkeit wird nun durch die unbefristete Öffnung für eine kleine Bevölkerungsgruppe geschaffen. Daher erlauben wir uns die Anmerkung, dass wir den Standardtarif mit einem Poolausgleich für eine unbefristete Öffnung als geeigneter ansehen.

Mit freundlichen Grüßen  
Verbandsdirektor



(Dr. Volker Lelenbach)